

Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2028



Egg

Einheitsgemeinde

Impressum

Titel

Finanz- und Aufgabenplanung 2024 - 2028

Rundungsregeln

Analysen und Berechnungen werden in den Tabellen (Register F und V) mit ungerundeten d.h. exakten Werten durchgeführt. In weiteren Auswertungen (Kommentar, Präsentationen etc.) werden gerundete Werte verwendet. Dadurch sind kleine Abweichungen in den Zahlenwerten möglich.

Team Auftragnehmer

Projektleitung: Michael Honegger

Projektmitarbeit:
Leandra Birrer
Heiko Gembrys
Eric Hostettler
Sinisa Kostic
Matthias Lehmann
Patrice Mayer

Kontakt

swissplan.ch
Beratung für öffentliche Haushalte AG
Lintheschergasse 21
CH-8001 Zürich
Tel. +41 44 215 48 88
info@swissplan.ch
www.swissplan.ch



Zusammenfassung

Gemeinde Egg

	Seite
	Z
Kommentar zum abgeschlossenen Planungsprozess	
Zusammenfassung	1
Finanzpolitische Ziele, Massnahmen	2
Planungsgrundlagen, Planungsgremium	3
Aussichten bis 2028	
- Steuerhaushalt	4
- Gebührenhaushalte	5
- Finanzierung Gesamthaushalt	5
Die vergangenen Jahre (2019 - 2023)	6

Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2028

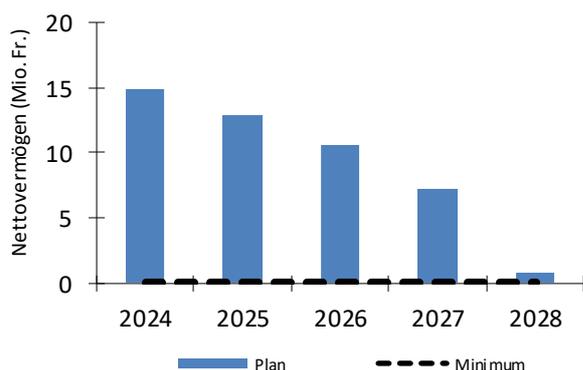
Zusammenfassung

Die Schweizer Wirtschaft spürt derzeit die globale Konjunkturschwäche, was zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. Gegenüber der letztjährigen Planung hat sich die Prognose der kantonalen Steuerkraft, welche für den Finanzausgleich massgebend ist, etwas abgeschwächt. Dennoch kann von einem weiteren Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Mit total 54 Mio. Franken ist ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Schulraum, Regenbecken, Lehrschwimmbad, Infrastruktur etc.). In der Erfolgsrechnung werden so mittelfristig Ertragsüberschüsse von rund 1 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 22 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 7 Mio. Franken. Das Nettovermögen des Steuerhaushaltes wird abgebaut und beträgt am Ende der Planung noch 1 Mio. Franken, womit die finanzpolitischen Ziele mehrheitlich eingehalten werden. Weil auch die Gebührenhaushalte mit einem Finanzierungsfehlbetrag rechnen, dürften die verzinslichen Schulden um 18 Mio. Franken zunehmen. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 101 %. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Abwasser aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit zunehmender Verschuldung eine Tarifierhöhung ab, Wasser und Abfall bleiben stabil.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Nettovermögen

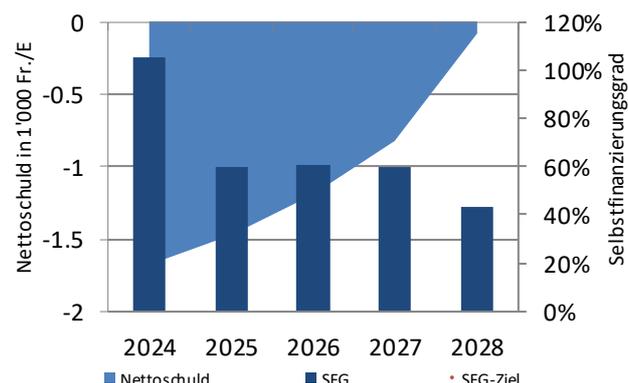
Steuerhaushalt



Die Investitionen führen zum fast vollständigen Abbau des Nettovermögens. Mit rund 1 Mio. Franken am Ende der Planperiode wird das Ziel eingehalten.

Begrenzung der Verschuldung

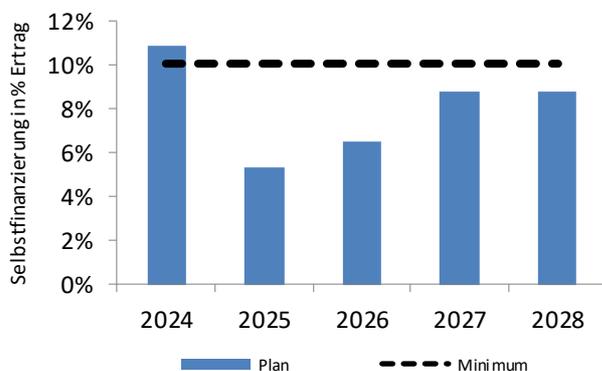
Steuerhaushalt



Weil während der gesamten Planperiode ein Nettovermögen ausgewiesen wird, gibt es keine Vorgabe zum Selbstfinanzierungsgrad.

Angemessene Selbstfinanzierung

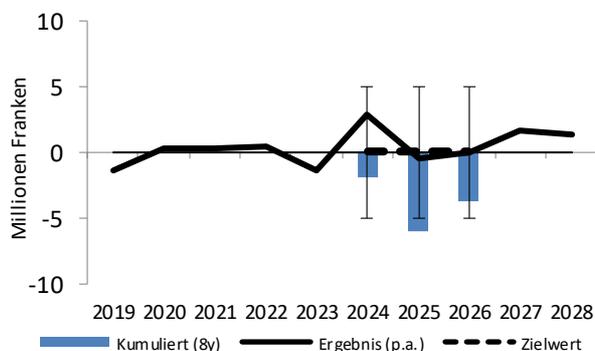
Steuerhaushalt



Der Selbstfinanzierungsanteil verbessert sich ab 2027 auf rund 9 %, verfehlt damit jedoch den Minimalwert.

Ausgeglichene Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



2019, 2023 und 2025 resultieren Defizite. Das kumulierte Ergebnis bis 2026 (-4 Mio.) liegt innerhalb der Bandbreite.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Nettovermögen

Der Steuerhaushalt soll keine Nettoschuld ausweisen, d.h. das Verwaltungsvermögen ist durch Eigenkapital finanziert.

Messgrösse

Nettovermögen Steuerhaushalt > 0

Begrenzung der Verschuldung

In Abhängigkeit von der Höhe des Nettovermögens wird ein unterschiedlich hoher Selbstfinanzierungsgrad verlangt. Je höher die Nettoschuld, desto höher muss die Selbstfinanzierung sein.

Messgrösse

Selbstfinanzierungsgrad abhängig vom Nettovermögen

Ein in Abhängigkeit von den Schulden steigender Selbstfinanzierungsgrad entspricht einer Schuldenbremse. Sobald die Schulden den oberen Grenzwert erreicht haben, müssen sämtliche Investitionen über in der Periode erarbeitete Mittel (Selbstfinanzierung) gedeckt werden.

Nettovermögen SFG je Einwohner

> 0	keine Vorgabe
> -500	50 %
-500 bis -1'000	75 %
< -1'000	100 %

Angemessene Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau der Schulden verwendet werden kann. Je höher der Anteil, desto besser ist der finanzielle Spielraum der Gemeinde.

Messgrösse

Selbstfinanzierungsanteil
≥ 10 %

Ausgeglichene Erfolgsrechnung

Das Haushaltgleichgewicht erfordert, dass Ertrag und Aufwand mittelfristig ausgeglichen sind. Zur Glättung sollen die kumulierten Ergebnisse von acht Jahren berücksichtigt werden. Es werden immer fünf vergangene Jahre, das Budgetjahr und zwei Planjahre berücksichtigt.

Messgrösse

Kumuliertes Ergebnis in einer Bandbreite von +/- 5 Mio. Franken

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan können die finanzpolitischen Ziele mehrheitlich erreicht werden. Mit diesen Aussichten bildet der vorliegende Plan eine gute Vorgabe für den Haushaltvollzug. Trotzdem soll auf verschiedene Punkte geachtet werden:

Bis zum Ende der Planung wird das Nettovermögen im Steuerhaushalt fast vollständig abgebaut. Gegenüber dem Vorjahresplan sind 5 Mio. Franken höhere Investitionen vorgesehen. Eine konsequente Priorisierung der Investitionsplanung ist weiterhin notwendig, um den Substanzverzehr zu bremsen. Die Projekte sind kritisch auf deren Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt zu hinterfragen. Die geplanten Veräusserungen von Finanzvermögen wirken dem Schuldenanstieg entgegen.

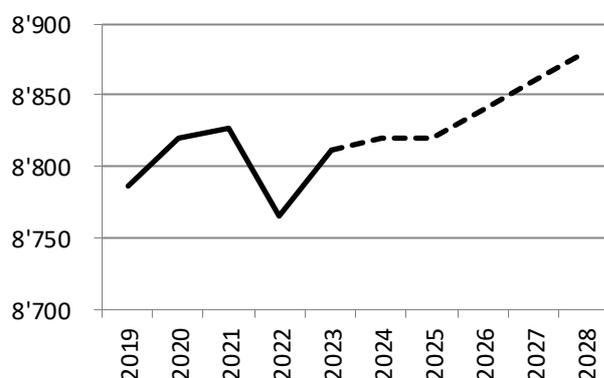
Die Erfolgsrechnung konnte gegenüber dem ersten Budgetentwurf 2025 deutlich verbessert werden. Ab 2026 resultieren Ertragsüberschüsse, zur Erzielung der angestrebten Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind jedoch Verbesserungen von jährlich 1 Mio. Franken nötig. In erster Linie sollten mittels straffem Haushaltvollzug und weiteren Sparmassnahmen Verbesserungen auf der Aufwandseite erzielt werden. Allenfalls fallen höhere Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss zur Erreichung des Selbstfinanzierungsziels um zwei bis drei Prozentpunkte höher angesetzt werden.

Falls sich die Konjunkturaussichten weiter abkühlen würden, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Planungsgrundlagen

Die Schweizer Wirtschaft dürfte in der ersten Hälfte dieses Jahres aufgrund der schwachen Weltkonjunktur und der höheren Preise weiterhin unter Potenzial wachsen. Eine konjunkturelle Belebung wird erst in der zweiten Jahreshälfte erwartet, getragen von einem Anziehen der internationalen Nachfrage und einer dynamischeren Entwicklung in der Industrie. Die Entwicklung in den Dienstleistungssektoren bleibt aber robust. Trotz des schwachen BIP-Wachstums wird mit einem soliden Beschäftigungswachstum und einer weiterhin tiefen Arbeitslosenquote gerechnet. Für die Folgejahre sind die Aussichten positiver und das Wirtschaftswachstum sollte wieder anziehen. Sowohl die Inflationsrate als auch die Zinsen dürften leicht zurückgehen. Die Prognoserisiken sind vorwiegend negativ: Unvorhergesehene Zweitrundeneffekte könnten ein Sinken der Kerninflationsrate verhindern. Darüber hinaus drohen sich verschärfende geopolitische Konflikte, wie der anhaltende Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten, die Energiepreise in die Höhe zu treiben. Zusätzlich stellt der Ausgang der Wahlen in den USA eine weitere Unsicherheit dar, die Einfluss auf die Weltwirtschaft haben könnte. Ein Lichtblick bleibt die Aussicht auf einen Kaufkraftschub, ausgelöst durch die tiefere Inflation, der den privaten Konsum und damit die Wirtschaft ankurbeln könnte.

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer sinkenden Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

Finanzausgleich

Für die nächsten Jahre wird mit einer Steuerkraft von 94 % vom Mittelwert gerechnet und somit bleibt der Anspruch auf Zuschüsse aus dem Ressourcenausgleich (bis 95 %) bestehen. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft sowie den Grundstückgewinnsteuern ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich ist nicht gegeben.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen nicht neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich nicht abzugrenzen. Durch den Verzicht auf die Abgrenzung wird die Zahlung aufgrund der Steuerkraft vor zwei Jahren erfolgswirksam abgebildet. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist dadurch eingeschränkt.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat unter Beizug des externen Beratungsunternehmens swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2024 - 2028)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	22'368
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-36'140
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-13'772
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	6'450
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-7'322

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

- Umsetzung Schulraumprojekt
- Sanierung Lehrschwimmbad
- Erstellung Containersiedlungen
- Strassen und Bäche

Kennzahlen

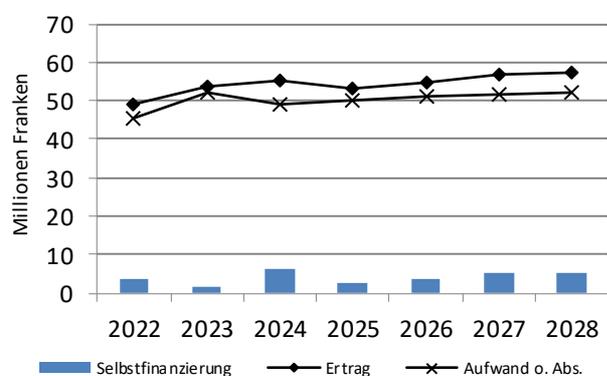
Nettovermögen (31.12.2028)	Fr./Einw.	87
Eigenkapital (31.12.2028)	Fr./Einw.	6'257
Selbstfinanzierungsgrad (2024 - 2028)		62%

Finanzvermögen

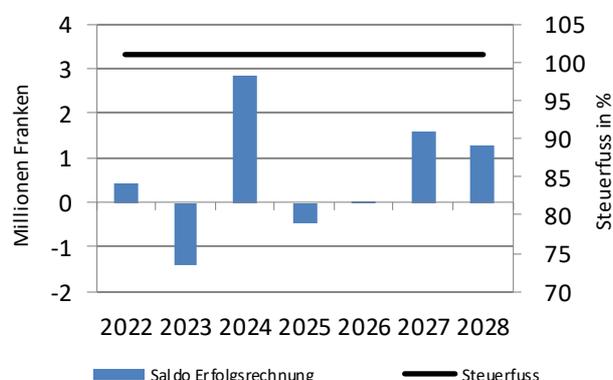
- Diverse Veräusserungen (Drittenberg, Längi-Hanselmaa)

Mit **steigender Einwohnerzahl** wird in der Planungsperiode von einer weiteren **Zunahme der Erträge** ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die **Grundstückgewinnsteuern** bleiben eine wichtige Ertragsquelle. Die **Kapitalfolgekosten** der geplanten Investitionen sowie das höhere **Zinsniveau** wirken sich ungünstig auf den Haushalt aus. Die Rückerstattung der Heimversorgertaxen bringt eine einmalige Entlastung (2024). Das Aufwandniveau im Budget 2025 liegt nur leicht über dem Niveau von 2023, was einer wesentlichen Verbesserung gegenüber dem ersten Budgetentwurf entspricht. Diverse **Anpassungen der Steuergesetzgebung** führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftsteuerwerte). Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein Ertragsüberschuss von ca. 1 Mio. Franken und das Eigenkapital erhöht sich auf 56 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 22 Mio. Franken, womit die hohen Investitionen von 36 Mio. Franken zu 62 % selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es beträgt am Ende der Planperiode noch 1 Mio. Franken. Die geplanten Verkäufe im Finanzvermögen entlasten die Finanzierungsrechnung um insgesamt 6 Mio. Franken.

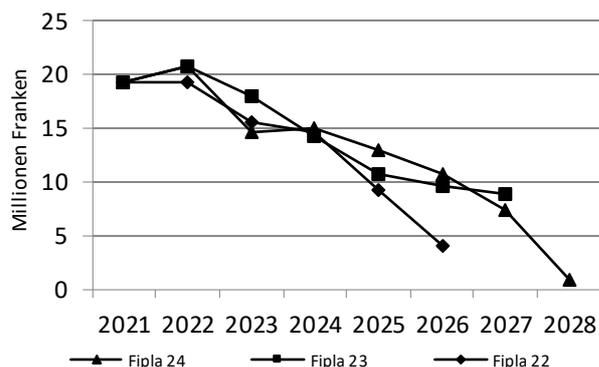
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



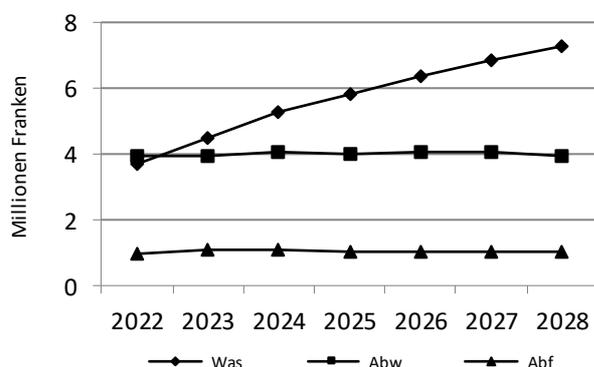
Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein geringeres Nettovermögen.

Mit dem Abschluss 2023 startet die diesjährige Planung auf einem tieferen Niveau als bisher angenommen. Zudem liegt das Investitionsvolumen 5 Mio. Franken höher. So setzt sich der Substanzverzehr am Ende der Planperiode fort.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2024 - 2028)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	5'076	689	-2
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-8'590	-9'450	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-3'514	-8'761	-2
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2028)	1'000 Fr.	7'253	3'940	1'018
Kostendeckungsgrad (2028)		116%	94%	97%
Selbstfinanzierungsgrad (2024 - 2028)		59%	7%	k.A.
Gebührenertrag (2028)	Fr./Einw.	294	180	83

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	stabil	Zunahme Schulden
Abwasser	Erhöhung	Zunahme Schulden bei Kostendeckung unter 100 %
Abfall	stabil	hohe Spezialfinanzierung, ev. Senkung prüfen

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

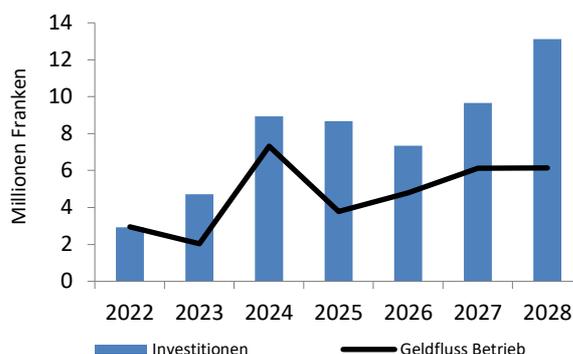
Liquide Mittel (1.1.2024)			6'735
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		28'131	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-54'180		
- Finanzvermögen	6'450	-47'730	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-24'000		
- Neuaufnahme Schulden	42'000		
- Veränderung Anlagen	-	18'000	
Veränderung Liquide Mittel			-1'599
Liquide Mittel (31.12.2028)			5'136

KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2028

142

Schulden inkl. KK per 31.12.2028

1.0% 48'058

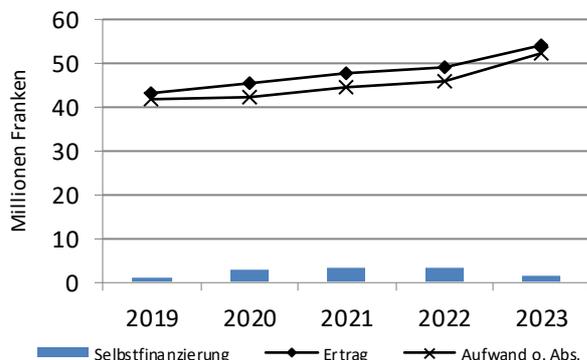


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 28 Mio. Franken gerechnet (Gesamthaushalt inkl. Gebühren). Zusammen mit Investitionen von 54 Mio. Franken und rund 6 Mio. Veräusserungen im Finanzvermögen ergibt sich ein Mittelbedarf von 20 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum kleinen Teil aus der bestehenden Liquidität und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 18 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 48 Mio. Franken. Mit der Zinswende im Jahr 2022 hat die durchschnittliche Zinsbelastung zugenommen. Derzeit wird von einer Stabilisierung des Zinsniveaus ausgegangen. Bei der anstehenden Erhöhung der Schulden kommt einer Staffelung der Laufzeiten eine besondere Bedeutung zu.

Die vergangenen Jahre (2019 - 2023)

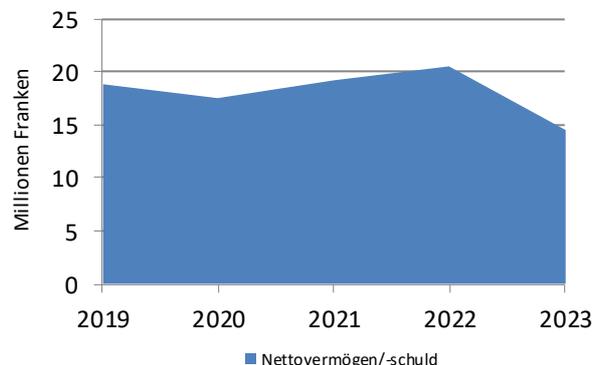
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



In den letzten fünf Jahren blieb die Einwohnerzahl nahezu stabil. Mehrere Bereiche erlebten dennoch deutliche Aufwandsteigerungen (insbesondere Bildung und Pflegefinanzierung), wodurch keine entscheidende Verbesserung der strukturell knappen Erfolgsrechnung erfolgen konnte. Im Jahr 2022 wurde der Steuerfuss um drei Prozentpunkte auf 101 % erhöht, was zusammen mit den Grundstückgewinnsteuern zu einer leichten Verbesserung führte. 2023 schwächte sich der Haushalt mit deutlich steigendem Aufwand und einem einmaligen Bewertungsverlust (periodische Neubewertung Sachanlagen Finanzvermögen) wieder ab.

Für die vergangenen fünf Jahre stand den Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 17 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 13 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 74 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoabgänge im Finanzvermögen (4 Mio.) resultierte ein geringes Haushaltsdefizit von rund 1 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2023 noch 15 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein durchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Verglichen mit anderen Gemeinden zeigt sich ein gesamthaft mittleres Aufwandniveau. Höhere Nettoaufwendungen¹ werden im Referenzjahr 2023 für folgende Positionen ausgewiesen: Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime, Wasserwerk, Planmässige Abschreibungen VV, Umweltschutz und Raumordnung Übriges sowie Ergänzungsleistungen IV und AHV.

Mit rund 2 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im Jahr 2023 ca. 2 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Der betriebliche Nettoaufwand stieg mit 3 Mio. Franken vergleichsweise stark an. Dem stehen höhere Steuererträge, insbesondere Grundstückgewinnsteuern, und der Ressourcenausgleich gegenüber. Ohne Wertberichtigungen im Finanzvermögen (2 Mio.) hätte ein ähnliches Ergebnis resultiert wie im Vorjahr. Der erzielte Selbstfinanzierungsanteil (3,3 %) liegt auf vergleichsweise tiefem Niveau. Der Aufwandüberschuss von 1,4 Mio. Franken entspricht nahezu dem Budgetergebnis, wobei die Wertberichtigung im Budget nicht vorgesehen war. Im Abschluss 2023 beträgt die Steuerkraft 94 % vom kant. Mittelwert. Dadurch gehen im Jahr 2025 keine bedeutenden Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich ein (0,4 Mio.). Bei den Gebührenhaushalten verzeichnete einzig der Bereich Abwasser ein geringfügiges Defizit. Alle drei Haushalte konnten in den letzten fünf Jahren die Nettoschuld verringern bzw. das Nettovermögen (Abfall) erhöhen.

Mittelflussrechnung (2019 - 2023)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	12'866	8'722	21'588
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-17'490	-5'315	-22'805
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-4'624	3'407	-1'217
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	3'741	-	3'741
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-882	3'407	2'524
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2023)	Fr./Einw.	1'651	-254	1'397
Eigenkapital (31.12.2023)	Fr./Einw.	5'717	1'077	6'794
Selbstfinanzierungsgrad (2019 - 2023)		74%	164%	95%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert